

Gemäß § 111 Abs. 7 NkomVG entscheidet grundsätzlich der Rat über die Annahme von Zuwendungen.
Für die Annahme von Zuwendungen über 100,00 € bis 2.000,00 € wurde die Zuständigkeit laut Ratsbeschluss vom 27.10.2015 an den VA übertragen (§ 25 a Abs.2 GemHKVO).

Die Stadt Wiesmoor hat in 2018 bislang noch folgende Geld- und Sachzuwendungen über 2.000,00 € erhalten:

Beschlussvorlage: Spenden und Zuweisungen für das Jahr 2018

Lfd. Nr.:	Datum des Eingangs der Zuwendung	Datum der Annahmeverfügung	Betrag	Zuständiges Organ (Rat/VA)	Öffentlich/nicht-öffentlich (ö/nö)	Begründung, falls nicht-öffentlich (außer bei Entscheidung durch VA)	Zuwendungsgeber	Zuwendungsart (Geld-/Sach-/Dienstleistung)	Zuwendungszweck
1.	18.07.2018		15.296,25€	VA/RAT			Feuerwehrgemeinschaft	Sachspende	Feuerwehr
							Hauptstraße 250a		Gabelstapler
							26639 Wiesmoor		
2	18.07.2018		1.511,30€	VA/RAT			Feuerwehrgemeinschaft	Sachspende	Feuerwehr
							Hauptstraße 250a		Stiefelwaschanlage
							26639 Wiesmoor		

Es wird seitens der Verwaltung um Annahme der Zuwendungen vom Rat, über den VA, gebeten